



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Sabebald und Gilebeute. Das Bunte ist immer erfreulich. Die Köchin läuft ihm nach, die Jugend drängt sich zur Schaubude, die mit roten Lappen aufgeputzt ist, der Verlagsbuchhändler, mit der Zeit fortschreitend und dem Volksbedürfnis Rechnung tragend, zieht seinen „Novitäten“ Hanswurstjaken an, die ihrerseits im Schaufenster und auf dem Bahnhofstisch die Käufer anziehen, der Reichsfechtverein, der Sammelverein, der Verein „Fidelio“ und die übrigen zwanzig Vereine des Städtchens lassen die Einladungen zu ihren Winter- und Sommerfesten entweder auf mehrfarbiges Papier drucken oder schmücken sie mit einem Herold in burgundischer Tracht, die Kunstreiter, die Menageriebesitzer zeigen ihre unwiderlichste letzte große Galavorstellung niemals mehr ohne packende Bilder in Buntdruck an. Nur die Zeitungen hatten sich bisher noch nicht zum Buntdruck aufgeschwungen, höchstens, daß Blättchen untersten Ranges hie und da das Bildnis eines berühmten Mannes, eines Monarchen oder Ministers oder Raubmörders, in Schwarzdruck brachten, das ganze Gesicht über und über schwarz. Jetzt endlich kommt die Tagespresse, die doch an der Spitze des Fortschritts marschieren sollte, nachgehinkt. An den Straßenecken prangt ein schönes Bild: rechts ein alter Landmann mit der Sense und ein Fuhrmann, der neben seinem Wagen auf einem Steine sitzt, links ein nerviger Meister Schmied am Ambos; neben ihm ein Briefträger, der bedeutungsvoll auf den Hintergrund zeigt. Dieser Hintergrund ist einigermaßen impressionistisch gehalten (so nennt man es ja wohl, wenn der Beschauer nicht herauskriegt, ob es eine Kaze oder eine Kuh, ein Porträt oder eine Landschaft sein soll), doch spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß es eine Landschaft mit Stadt sein soll, über der eine blutrote Sonne oder ein dito Mond auf- oder untergeht. Wahrscheinlich ist es eine Sonne, und wahrscheinlich geht sie auf, denn darüber steht in großer Schrift: „Der ausgebeutete deutsche Mittelstand muß wieder zu Kräften kommen,“ und in noch größerer, schön geschmückter Schrift: „Volkswirtschaft, Tageszeitung für die deutschen Mittelklassen.“

Die erweiterte Tägliche Rundschau ist es also, der die Zeitungspressen den jüngsten gewaltigen Fortschritt verdankt; und da gleichzeitig die erste Nummer der Deutschen Tageszeitung, des neuen Organs des Bundes der Landwirte, auf rosafarbnem Papier erscheint, und da beide Neugründungen schon seit Wochen in Reklame, Abonnentenfankünften und Preisdrückerei\*) das Menschenmögliche geleistet haben, nicht eben zur Erbauung der ihren Zielen an sich nicht fernstehenden konservativen, mittelparteilichen und Zentrumsblätter, so darf man die Judenfrage wohl für gelöst ansehen. Bekanntlich haben in Nordamerika die Juden nichts zu bedeuten, weil ein Yankee mindestens zwei Juden wert ist; und nun sind wir Deutschen auch so weit!

Wichtiger als diese psychologische und ökonomische Seite der neuen Erscheinung ist die politische; wie werden die beiden Blätter auf unsre Parteien einwirken? (Der dritten antisemitischen Gründung dieser Sauerengurkenzeit glauben wir, als einer Privatangelegenheit der Herren Ahlwardt und Böckel, keine politische Bedeu-

\*) „Dabei kostet die Deutsche Tageszeitung, heißt es in ihrer Probenummer, monatlich nur 50 Pfennige, ein Preis, der den Papierpreis kaum erreicht.“ Im Anzeigenteile derselben Nummer wird eine landwirtschaftliche Zeitung empfohlen, die jedem Abonnenten „ein nützliches Haus- oder Ackergerät im Werte von 3 bis 50 Mark als Geschenk“ verspricht.

tung beilegen zu müssen.) Es sind drei Fälle denkbar. Entweder die Neugründungen wursteln sich mühsam fort, gleich manchem andern überflüssigen Blatte, dann ändern sie nichts in der Politik. Oder sie verkrachen, dann werden sich die Unzufriednen unter den Angehörigen des Mittelstandes sagen: wieder nichts! und werden für den Sirenenfang der Sozialdemokratie empfänglicher geworden sein. Oder sie haben glänzenden Erfolg, Habebald und Eilebeute kommen auf die Rechnung, so geschieht es auf Kosten der konservativen Presse und der konservativen Partei. Der Miß würde um so unheilbarer und eine Wiederangliederung der losgesprengten Bauern, Beamten und Handwerker an die Konservativen um so unmöglicher sein, da die Leiter der Täglichen Rundschau die wissenschaftliche Überzeugung eines Felix Dahn und anderer, wonach der germanische Volkscharakter durchs Christentum mehr verdorben als veredelt worden sein soll, kühn als Grundsatz in die Politik einführen und das Christentum zum alten Eisen werfen. In den nächsten Reichstag würden dann ein paar Duzend Antisemiten, Morddeutsche, Bauernbündler, Mittelstandsparteiler, oder wie sie sich sonst nennen möchten, einziehen, und ebensoviele Konservative weniger. Die Bildung einer Mittelstandspartei aus den Trümmern der zerbröckelnden „staatserhaltenden“ Parteien steht nun zwar wahrscheinlich so wie so bevor und ist in den Grenzboten wiederholt als wünschenswert bezeichnet worden. Zunächst jedoch würde diese neue Partei die Verlegenheiten der Regierung nicht wenig vermehren, denn sie würde ein ganz unberechenbares und darum völlig unzuverlässiges Element sein. Die einzelnen Häuflein der Partei aber würden eine verzweifelte Ähnlichkeit haben mit den zügellosen Banden des ersten Kreuzzuges, und ihr einziger Unterschied von diesen würde ihr nicht zum Vorteil gereichen: jene Banden wußten wenigstens ungefähr, wo das Gelobte Land liegt, unsre Mittelstandsparteiler aber wissen es nicht. Von den Ideen ihrer Führer haben einige schon Bankrott gemacht (Schutzzoll und Silberwährung soeben in den Vereinigten Staaten); andre, wie das Getreidemonopol, sind kommunistisch; noch andre, wie die Judenvertreibung und die neue Religion, sind phantastisch; was endlich die vernünftigen anbetrifft, wie die Reform der Hypothekengesetzgebung, den Kampf gegen Gründerei, Spekulantentum, Bauschwindel u. s. w., so wird deren Berechtigung auch von allen übrigen Parteien anerkannt, ihre Durchführung aber würde bei der gegenwärtigen Weltlage nur auf Wegen möglich sein, die von denen der Sozialdemokratie nicht sehr weit abliegen. Wir erinnern nur an folgenden verhängnisvollen Zusammenhang: die Spekulation entspringt aus dem Großkapital, das Großkapital ruht auf dem Staatsschuldenwesen, die Staatsschulden aber werden allein zu dem Zwecke oder unter dem Vorwande des Krieges und des bewaffneten Friedens gemacht.

Neue, große und erfolgreiche Parteien sind nicht denkbar ohne neue schöpferische Ideen. Woher sollten die unsern Bündlern und Antisemiten zufließen? Die Herren Lange und Bloß haben keine, die Regierung hat keine, die „Staatserhaltenden“ haben keine. Eine ideenlosere Gesellschaft als diese „Staatserhaltenden“ hat es vielleicht niemals gegeben, all ihr Sinnen und Trachten ist einzig und allein auf die Sicherung ihres Mammons gerichtet. Augenblicklich unterhalten sie sich damit, daß sie, in zwei Lager, Caprivianer und Miquelmänner, geteilt, einander gegenseitig der Begünstigung des Sozialismus und Anarchismus beschuldigen, während sie gleichzeitig im Aufspüren von Mitteln zur Bekämpfung dieser Doppelpest wetteifern. Aber ihr Wetteifer führt sie in Spiralbewegung nur immer wieder auf denselben hypnotisierenden Punkt: Freiheitsbeschränkung durch Polizei! „Am Rande des Abgrunds“ stehen wir, und da kann uns nichts und niemand helfen als die

Polizei, dies der norddeutschen allgemeinen Weisheit letzter Schluß! Köstlicher Gedanke in einer Zeit, wo schon unsre höhern Töchter aus zwölf- und zwanzigbändigen Weltgeschichten politische Weisheit schöpfen! Zum Glück stehen wir noch nicht am Rande des Abgrunds, dafür aber freilich, was am Ende noch schlimmer ist, mit einem Fuß im Sumpfe.

Ein Stück moderner Sklaverei. Bekanntlich hat sich die Kommission für Arbeiterstatistik vorigen Winter mit dem Bäckereigewerbe beschäftigt. In der Sitzung vom 19. Februar äußerte der Regierungsrat Freiherr von Gemmingen: „Durch die Untersuchung ist festgestellt, daß Zustände herrschen, die barbarisch sind.“ Es ist ja viel, wenn ein Regierungsrat heutigestags das ausspricht, aber ist denn, um es aussprechen zu können, eine Kommissionsberatung nötig? Allerdings, um die Zustände in Zuckersfabriken, Spinnereien, Zellulosefabriken und Bergwerken kennen zu lernen, muß man sich selbst hineinbemühen oder Berichte von solchen hören, die dringesteckt haben. Aber die Hauptsache von dem, was das Bäckergewerbe barbarisch macht, kennt jedermann. Jeder Städter, der nicht zum Proletariat gehört, ist zum Frühstückstee frische Semmel und weiß, daß die Bäcker die Nacht hindurch arbeiten müssen, um ihm diese Annehmlichkeit zu verschaffen. Jeder, der nicht blind ist, sieht dieselben kleinen Bäckerlehrlinge, die die Nacht hindurch gearbeitet haben, am Tage Waschkörbe voll Brot und Semmel auf den Schultern durch die Straßen schleppen, Lasten, die er, der Zuschauer, nicht eine Minute lang tragen möchte. Manches andre freilich sieht man nicht auf der Straße und weiß man nicht von selbst, z. B. daß Gesellen und Lehrlinge ihren kurzen Schlaf in licht- und luftlosen Räumen abzumachen haben, die oft von Schmutz starren, daß auch die Werkstätten oft — abgesehen von der Hitze — ungesund und namentlich schmutzig sind, und noch andre unappetitliche Dinge, aber jene zwei Punkte bleiben doch die Hauptsache.

Kürzlich hat nun die Kommission dem Reichskanzler Bericht erstattet über die Ergebnisse ihrer Untersuchung und einen Entwurf von Bestimmungen, betreffend die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Bäckereien und Konditoreien, beigelegt, auf den sich die Mehrheit geeinigt hat, während die Minderheit erklärt, daß ihr einige von diesen Bestimmungen zu weit zu gehen schienen. Die ersten beiden Paragraphen des Mehrheitsentwurfs lauten: „In Bäckereien darf die Arbeitsschicht der Gehilfen die Dauer von zwölf Stunden oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von dreizehn Stunden nicht überschreiten. Die Zahl der Arbeitsschichten darf für jeden Gehilfen wöchentlich nicht mehr als sieben betragen. Zwischen den Arbeitsschichten muß den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden gewährt werden. Während eines Zeitraums von zwei Stunden außerhalb der zulässigen Arbeitsschichten dürfen die Gehilfen zu gelegentlichen Dienstleistungen des Gewerbes, jedoch nicht bei der Herstellung von Waren verwendet werden. Auf die Beschäftigung von Lehrlingen finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß die zulässige Dauer der Arbeitsschicht im ersten Lehrjahre zwei Stunden, im zweiten Lehrjahre eine Stunde weniger beträgt, als die für die Beschäftigung von Gesellen zulässige Dauer der Arbeitsschicht.“ Als Ideal also schwebt der Mehrheit ein Zustand vor, wo die Bäcker- gesellen zwar nach wie vor alle 365 Nächte des Jahres des Schlafes beraubt bleiben, wo aber ihre Arbeitszeit, einschließlich einer Ruhepause, die der Mittagspause der Tagelöhner entspricht, dreizehn Stunden nicht überschreitet, wo sie in

der übrigen Zeit dem Meister nicht mehr als zwei Stunden zur Verfügung stehen, und wo sie zwischen je zwei Schichten immer mindestens acht Stunden für Schlaf, Essen und sonstige Erholung, Besorgung ihrer eignen Geschäfte u. s. w. zur Verfügung haben, wo endlich die Nachtarbeitszeit der vierzehn- bis siebzehnjährigen Knaben nur elf und zwölf Stunden beträgt. Die Minderheit dieser arbeiterfreundlichen Kommission hält dieses Ideal für zu hoch, und daß es nicht verwirklicht werden wird, steht auch schon von vornherein fest, denn der Reichsanzeiger bemerkt bei der Veröffentlichung dieser Vorschläge, daß sie für den Reichskanzler „nach keiner Richtung hin bindend“ seien, und die besten Blätter der guten Presse drucken diese Worte mit gesperrter Schrift.

Wozu wir das sagen? Nicht etwa, um Mitleid zu erregen; das wäre eine ganz überflüssige Belästigung unsrer Leser, denn Mitleid und sonstige tugendhafte Empfindungen sind noch niemals stark genug gewesen, einen sozialen Zustand abzuändern. Sondern wir sagen es, um zwei Thatsachen festzustellen, die beide für den Politiker wichtig sind, und deren erste zugleich eine allgemeine wissenschaftliche Bedeutung hat.

Die Zustände im Bäckereigewerbe bilden einen der vielen Beweise dafür, daß die unpersönliche Herrschaft des Geldes härter ist als die persönliche irgend eines Herrn oder Sklavenhalters. Gibt es wohl irgend einen vornehmen Herrn in Deutschland, ja in ganz Europa einschließlich Rußlands, der einen vierzehn- bis sechzehnjährigen Leibdiener alle 365 Nächte des Jahres hindurch des Schlafes berauben und ihn noch dazu bei Tage mit übermäßigen Lasten beladen würde? Nein, den giebt es nicht; auch bei den Türken und sonstigen Orientalen nicht, die noch Sklaven haben. Sollte es in alten Zeiten einzelne gegeben haben, so würden das nur Ausnahmen gewesen sein. Denn Grausamkeit ist keine Eigenschaft der gesunden Menschennatur; wo sie sich zeigt, ist sie ein Zeichen von Erkrankung; bei geistig gesunden kommt sie nur vor, wenn irgend eine Notwendigkeit sie erzwingt, und einer solchen Notwendigkeit unterliegen gerade die Reichsten und Vornehmsten am wenigsten. Sie alle wollen gesunde, blühende und frohe Gesichter um sich sehen, und darum hat es niemand besser in der Welt als die Bedienten, desto besser, je vornehmer und reicher ihre Herren sind. Mißhandlungen aus überwallendem Zorn kommen bei persönlicher Herrschaft vor, aber keine Hinopferung ganzer Menschenklassen durch stetige Folterung. Das bringt erst die unpersönliche Herrschaft des Geldes über die „Freien“ fertig, die sich selbst zur Folterung darbieten, ja drängen, sodaß der Grundsatz *Volenti non fit injuria* um so mehr Platz greift, als keine einzelne Person bezeichnet werden kann, die für ihr Schicksal verantwortlich gemacht werden könnte. Irgend einmal ist irgendwo in einer Stadt die heutige Art von Semmeln erfunden worden, die nur ganz neubackne gut schmecken. Ihr Erfinder hat früh um vier Uhr zu backen angefangen, um seine Kunden bedienen zu können. (Ich selbst habe vier Jahre lang in einem kleinen Städtchen gelebt, wo der einzige Semmelbäcker noch fertig wurde, wenn er um diese Zeit anfang; verschief er es einmal, so mußten die Kunden eben warten. Auf den Dörfern ist die neubackne Kaffeesemmel noch nicht überall als unverbrüchliches Staatsbürgerrecht anerkannt. Es giebt welche, wo bloß zweimal in der Woche, und noch andre, wo gar keine Kaffeesemmeln gebacken werden; der Rittergutsbesitzer, Arzt oder Geistliche, der welche haben will, muß sie am Tage vorher aus der nächsten Stadt holen lassen.) Die zunehmende Konkurrenz hat dann die Bäcker gezwungen, den Anfang der Arbeitszeit immer weiter zurückzulegen: auf drei zwei, ein Uhr, auf Mitternacht, in den größern Städten auf zehn Uhr abends,

in den Großstädten auf acht und sechs Uhr. Denn die hohe Miete und die hohen Steuern zwingen den Meister, einen hohen Ertrag herauszuschlagen, und die Konkurrenz verhindert ihn, den Profit durch Verkleinerung der Ware zu steigern: die Menge muß es bringen; also Verlängerung der Arbeitszeit, denn Vermehrung der Leute würde ja wieder die Kosten erhöhen. Shering singt in seinem „Zweck im Recht“ dem Gelde, als dem wahren Befreier der Menschheit, ein begeistertes Loblied; erst das Geld mache wahrhaft frei, denn erst dieses setze den Menschen in den Stand, jedes seiner Bedürfnisse an jedem Orte augenblicklich zu befriedigen. Ganz recht! Das Geld, und nur das Geld macht frei, vollkommen frei — den, der's hat, durch die Knechtschaft derer, die es nicht haben.

Die zweite Thatsache ist, daß unter diesen Umständen die Lohnarbeiterschaft der ganzen Welt, so weit sie zum Bewußtsein ihrer Lage erwacht ist, der bestehenden Gesellschafts-, Staats- und Rechtsordnung mit keiner andern Gesinnung als der unveröhnlichen Feindschaft gegenüberstehen kann. Wäre die durchschnittliche Lage des Arbeiterstandes so glänzend, wie sie von den wirtschaftlichen Optimisten geschildert wird, so würde es keinem Vater und keiner Mutter einfallen, ihren Sohn einem Bäcker zu verkaufen; der Arbeitermangel der Bäckereien würde so lange währen, bis sich das ganze Publikum dazu verstanden hätte, entweder altbackne Semmeln zu frühstücken, oder ein Gebäck, das auch am zweiten, dritten und vierten Tage noch gut schmeckt. Aber unter allen den rührenden Klagen, mit denen uns das ehrbare Handwerk seit dreißig Jahren in den Ohren liegt, haben wir die über Lehrjungenmangel noch nicht vernommen, auch bei den Bäckern nicht. Daraus folgt, daß in der Mehrzahl der Gewerbe, in Werkstatt, Fabrik und Gruben Unannehmlichkeiten anderer Art bestehen müssen, die denen des Bäckereigewerbes ungefähr das Gleichgewicht halten. Vielleicht machen nur die Fabriken einiger ungeheuer reichen Industriegeburten, wie Krupp und Stumm, eine Ausnahme, die aber den Kindern des übrigen Arbeiterstandes verschlossen bleiben, da dort zunächst der eigne Nachwuchs versorgt zu werden pflegt, für den die vorhandenen Arbeitsstellen selbst bei stetiger Vergrößerung der Anlagen wahrscheinlich noch nicht hinreichen. Es ist nun, wie gesagt, völlig undenkbar, daß bei solcher Lage die Arbeiterschaft etwas anderes als ingrinnigen Haß gegen die bestehende Ordnung empfinden sollte, so weit sie nicht entweder durch den Stumpfsinn gänzlicher Unbildung oder durch religiösen Glauben oder Aberglauben davor bewahrt bleibt.

Der Schutz der Bauhandwerker. Mit vollem Recht wird in dem jüngst von den Grenzboten gebrachten Aufsatz: „Die hypothekarische Sicherung der Bauhandwerker“ darauf hingewiesen, daß die Schutzlosigkeit der Bauhandwerker bei ihren Forderungen für einen von ihnen hergestellten Bau einen überaus wunden Punkt unser Rechtslebens bildet. Ein Kapitalist überträgt ein Grundstück, das 10000 Mark wert ist, an einen nicht zahlungsfähigen Lump, läßt sich aber eine Hypothek von 30000 Mark daran verschreiben. Der neue Eigentümer beauftragt Bauhandwerker, die einen Bau im Werte von 20000 Mark daraufsetzen. Wie er bezahlen soll, findet sich, daß er nichts hat. Das Grundstück kommt also zum Zwangsverkauf, und natürlich werden nur 30000 Mark daraus gelöst. Die bekommt der Hypothekargläubiger. Die Bauhandwerker, deren Material und Arbeit in dem Hause steckt, haben das Nachsehen. Das ist ein himmelschreiendes Unrecht.

Die Hauptfrage aber ist: wie ist zu helfen? Darüber finden sich in dem vorerwähnten Aufsatz nur unzureichende Andeutungen. Die Aufgabe ist die, den Bau, solange er nicht bezahlt ist, als einen in erster Linie den Erbauern

haftenden Gegenstand festzuhalten. Die Schwierigkeit liegt nur darin, daß ein Bau mit Grund und Boden untrennbar verbunden und dadurch zu einem Zubehör des Grundstücks geworden ist. Als ein solches Zubehör wird er von den an dem Grundstück haftenden Rechten mit ergriffen, und er scheint dadurch allen besonders an ihn bestehenden Rechten anderer entzogen zu sein. Aber in der That ist diese Schwierigkeit mehr scheinbar als wirklich. Ist auch das Haus untrennbar mit Grund und Boden verbunden, so ist es doch für einen Sachverständigen keine schwierige Aufgabe, den Wert des Hauses — und darauf allein kommt es an — von dem Werte des Grund und Bodens zu trennen. Dieser Wert muß den Bauhandwerkern, solange sie nicht bezahlt sind, verbleiben. Mit andern Worten: bei einem Zwangsverkauf des Grundstücks müssen die Bauhandwerker zu ihrer Befriedigung soviel aus dem Erlös vorwegzunehmen berechtigt sein, als der Wert des auf das Grundstück gesetzten Baues beträgt.

Man wendet ein, hierdurch werde das Prinzip der Öffentlichkeit der Hypotheken durchbrochen. Allerdings, soweit die Öffentlichkeit durch das Grundbuch gewährt wird. Aber an Stelle dieser Öffentlichkeit tritt eine andre: die Öffentlichkeit des Neubaus selbst, der doch für jeden erkennbar ist. Hat der Hypothekargläubiger schon vor Errichtung des Neubaus sein Geld gegeben, so kann er sich nicht beklagen, wenn der Wert des nachträglich hinzugekommenen Baues von seiner Hypothek abgezogen wird. Gibt aber der Hypothekargläubiger sein Geld erst während des Baues oder kurz nach dessen Vollendung, so mag er darauf achten, ob der Bau, der doch seiner Hypothek zuwächst, auch bezahlt ist, und wenn er nicht bezahlt ist, so mag er dafür sorgen, daß sein Geld zur Bezahlung der Bauhandwerker verwendet wird. Das kann man im Interesse der Gerechtigkeit von ihm verlangen.

Allerdings bedarf dieses Vorrecht der Bauhandwerker einer Begrenzung. Der Begriff des Neubaus muß an eine kurze Frist geknüpft sein. Man wird vorschreiben müssen, daß die Bauhandwerker, wenn sie nach Vollendung ihrer Arbeiten nicht bezahlt werden, ihr Vorzugsrecht innerhalb einer kurzen Frist ins Grundbuch eintragen lassen und damit ihm die regelmäßige Öffentlichkeit sichern.

Da die Sache noch immer in der Schwebe ist, so erlaube ich mir, hier anzuführen, daß ich in dem von mir herausgegebenen Gegenentwurf zum bürgerlichen Gesetzbuch folgende Bestimmung vorgeschlagen habe:

§ 620. Der Unternehmer eines Bauwerks hat wegen seiner Forderungen für Arbeit und Auslagen an dem Grundstück, auf welchem der Bau errichtet wird, ein gesetzliches, allen andern Rechten an dem Grundstück vorgehendes Pfandrecht in dem Umfange der Werterhöhung des Grundstücks durch den Bau. Das Pfandrecht bleibt jedoch gegenüber andern, die an dem Grundstück Rechte erworben haben oder erwerben, nur erhalten, wenn der Bauübernehmer innerhalb von drei Monaten nach Vollendung seiner Bauarbeiten die Eintragung oder — falls der Eigentümer in diese nicht einwilligt — die Vormerkung seines Rechts im Grundbuch erwirkt. Die Vormerkung ist auf einseitigen Antrag des Bauübernehmers einzutragen, wenn dieser seinen Anspruch glaubhaft macht, oder wenn er auf solchen Klage erhebt. Mehrere bei demselben Bauwerk beteiligte Unternehmer stehen, ohne Rücksicht auf die frühere Erwirkung des Eintrags, im Range ihrer Pfandrechte einander gleich.

Ich bin der Ansicht, daß — abgesehen vielleicht von Einzelheiten — diese Art der Ordnung die einzige ist, die den allseitigen Interessen gerecht wird, wie ich denn auch an ihrer vollen praktischen Durchführung nicht zweifle. Jede andre

Art der Ordnung wird entweder für die Bauhandwerker unzureichend sein oder die Hypothekengläubiger ungerechterweise gefährden. Namentlich würde es den Bauhandwerkern keine zureichende Hilfe bringen, wenn man ihnen nur das Recht einräumte, sich für ihre ganz oder teilweise vollendete Arbeit eine Sicherheitshypothek an den Grundstücken eintragen zu lassen. Denn da diese Hypothek doch immer erst vom Eintrag datirte, so würde ihr leicht der Bauschwindel mit seinen Hypotheken zuvorkommen.

Kassel

O. Bähr

Vereinskannegießerei. Ein schöner Fall von Vereinskannegießerei veranlaßt einen siebenbürgisch-sächsischen Freund zu der Bitte, wir möchten doch ein paar Worte gegen die kenntnislose Beurteilung österreichischer und ungarischer Verhältnisse in deutschen Vereinen sagen. Wenn wir uns nun auch schon öfter gegen diesen Auswuchs des Vereinslebens, die von dummen Mehrheiten beschlossenen tönenden Resolutionen ausgesprochen haben, so ergreifen wir doch gern die Gelegenheit, das eitle und platte Treiben der Vereinskannegießer von neuem ins rechte Licht zu stellen.

Die Leipziger Abteilung des Deutschen Schulvereins hat sich kürzlich nach dem Vortrag eines reisenden Agitators, der jedenfalls nicht mit deutschen Empfehlungen gekommen war, zu dem Beschlusse verführen lassen, „die deutschen Stammesgenossen in Ungarn und Siebenbürgen aufzufordern, Hand in Hand mit den übrigen unterdrückten Nationalitäten gegen die Magyarisirungsbestrebungen der ungarischen Regierung energisch Front zu machen.“ Unser Freund schreibt uns: „Schon die Form dieses Beschlusses erweckte in uns beim ersten, unbefangnen Lesen das größte Erstaunen, daß eine Versammlung gebildeter Männer in der »hellen« Stadt Leipzig mit ihren Namen einen so unklaren, phrasenhaften Satz hat stützen können. Die »übrigen unterdrückten Nationalitäten«! Die guten Leute in Leipzig wissen jedenfalls nicht, daß jede von ihnen ein andres Ziel hat und auf einem andern Boden steht. Rumänen, Slowaken, Serben, Kroaten: soviel Stämme, soviel Schattirungen der politischen Bestrebungen. Sie scheinen ebenso wenig zu ahnen, daß die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen politisch weit auseinandergehen, und zwar nicht aus Zufall oder Laune, sondern aus geschichtlicher Notwendigkeit. Kann jemand glauben, der Gedanke des Zusammengehens, ja der heiße Wunsch darnach sei den Deutschen jenseits der Leitha so neu, daß er aus Leipzig gebracht und empfohlen werden müßte? Gewiß giebt es keinen deutschen Politiker hier, der ihn nicht oft erwogen hätte. Und nicht im Verborgnen. Wieviel ist über das von Rumänen oft angebotne Zusammengehen gerade in siebenbürgisch-sächsischen Kreisen gesprochen worden! Vielleicht zu keiner Zeit mehr, als in der noch nicht weit zurückliegenden des R. Tiszaschen Ministeriums, das den Sachsen mit einer Ungerechtigkeit gegenübertrat, die von Resten des Parteihasses von 1849 vergiftet war. Obwohl in jenen unglückseligen Jahren die Sachsen aufs äußerste bedrückt waren, hat doch keiner ihrer Führer das Zusammengehen mit den Rumänen empfohlen. Und nun rät man es uns von draußen an! Die Sachsen erkennen sowohl die Union Ungarns und Siebenbürgens von 1848 (und 1868) als die staatsrechtlichen Grundgesetze von 1887 an, und gerade diese werden von den Rumänen bekämpft. Was aber die Rumänen an Positivem anstreben, das ist in erster Linie die nationale Selbständigkeit, d. h. die Rumänisirung der Beamten und einer ganzen Anzahl deutscher Gemeinden in Siebenbürgen, die sich unter der heutigen Verwaltung noch einen Rest von Selbständigkeit erhalten haben. Und was die Rumänen darüber hinaus noch wollen, bedeutet

für die Deutschen in den Grenzen des künftigen Großrumäniens den sichern nationalen Untergang; denn in demselben Maße, als jene an Zahl größer sind, an Bildung tiefer stehen und als Nation jünger und unreifer sind, werden sie als Herrscher unduldsamer sein. Im ungarischen Königreiche stehen die Deutschen auf einem geschichtlichen Boden, der seine alten Verbindungen mit dem Westen hat, dem sie zugehören. Ein Aufgehen in dem selbstständigen Rumänien bedeutet für sie ein Hinabsteigen auf einen neuen, niedrigeren Boden, der dem Westen abgewandt ist. Die Deutschen haben mit den Magyaren manches Nützlichen zu rufen, erst neulich noch hat die Zivilehegesetzgebung ihnen wieder einen schweren Schlag versetzt; aber sie stehen ihnen gegenüber in einem wohlverordneten Rechte, dessen Verteidigung alle ihre Kämpfe gelten. Gerade dieser Rechtsboden der Deutschen wird aber besonders in Siebenbürgen von den Rumänen so wenig anerkannt wie die Gesetze, auf denen das heutige Ungarn beruht. Wenn nun das alles Deutschen, Magyaren und Rumänen wohlbekannt ist, ja zu ihrem politischen ABC gehört, welchen Eindruck muß es machen, wenn aus Leipzig eine Resolution so herüberläutet? Ich fürchte unter allen Umständen keinen ernstern, was doch der Zweck gewesen sein wird.“

Wir haben dem nur ein paar Worte hinzuzufügen, die unserm Freunde klar machen sollen, wie eine solche Resolution möglich war: In einer schlecht besuchten Hundstagsversammlung, in der von den paar Hundert Mitgliedern des Vereins ein noch geringerer Bruchteil als sonst vertreten war und jedenfalls niemand anwesend war, der ein sachliches Urtheil über den Vortrag des politischen Reisepredigers zu fällen vermocht hätte, wird bei warmem Bier und vor gähnenden Lücken der Zuhörerschaft in einer Atmosphäre langweiliger Zwecklosigkeit ein Vortrag gehalten, der, bei allgemeiner Unkenntnis der Verhältnisse, keine oder nur eine ganz unbedeutende Besprechung hervorruft, worauf endlich, damit die schönen Abendstunden doch nicht ganz ergebnislos hingebracht sind, die zu diesem Zweck mitgebrachte Resolution einstimmig angenommen wird. Die Zuhörer zerstreuen sich theils in dem Bewußtsein, fürs Vaterland ein Opfer gebracht zu haben, theils, wir wollen es hoffen, mit einem Schimmer des Gefühls, eine schlechte Rolle gespielt zu haben. Das nächstemal wird's wieder so sein, und so fort so lange — nun so lange, als sich jemand die Mühe giebt, die auf diese Weise zustande gekommen Beschlüsse zu lesen, oder so naiv ist, ihnen einen Wert beizulegen.

Das Lied von der braven Frau. Herr Redakteur! Schon oft haben die Grenzboten einen betrübenden Mangel an Verständnis für moderne Tugenden an den Tag gelegt, handgreiflicher nie, als am schwarzen Brete in Heft 32. Wenn ein Soldat seine Fahne nur mit seinem Leben läßt, was doch seine Schuldigkeit ist, macht man davon großes Aufhebens. Doch wenn eine Madame Wippchen, die keinen Fahneneid geleistet hat, als Freiwillige die Fahne eines Blattes mit Todesverachtung hochhält, machen Sie dazu spöttische Bemerkungen! Die Erzählung strotzt förmlich von erhabnen Zügen. Monsieur Wippchen ist als außerordentlicher Mentor eines Königs, wenn auch eines ganz kleinen (glücklicher König, glücklicheres Volk!) auf Reisen, er darf ruhig reisen, denn die Gattin steht für ihn auf Wache. Angebornes journalistisches Ahnungsvermögen sagt ihr: heute wird sich etwas im Bazar ereignen, sie eilt dahin, und pünktlich stürzt der Bazar ein. Zwischen — oder gar unter? — den Trümmern, über zertretne Menschen (zu denen hoffentlich ihre Begleiterinnen nicht gehörten), läßt sie sich durch die unförmig (wie schön!) gewordne Menge hinaustragen und telegraphirt an das Blatt. Ohne Zweifel hat sie auch gleich gezählt, wieviel Menschen umgekommen waren. Mühn ist das Mühen,

herrlich der Lohn: das Blatt schlägt mit der Nachricht andre Blätter um eine Nasenlänge. Und das ergreift Sie nicht? Was sollte das Blatt anders thun, als eingedenk des Spruches: „Wer hohes Muts sich rühmen kann, den lohnt nicht Gold, den lohnt Gesang,“ die Heldenthat in einem Heldenliede feiern? Unsrerseits erinnern wir uns keiner Geschichte von ähnlicher Größe seit der von dem in den Tod getreuen Handlungsreisenden, der, als sein Schiff sank, alle seine Geschäftsempfehlungen in eine Flasche that, und diese wohlverforrt in den Ozean schleuderte, damit die Wilden oder wenigstens die Fische erführen, wo die beste Fleckseife zu haben wäre.



## Litteratur

Dichterische Gestalten in geschichtlicher Treue. Ein Beitrag zum Verständnis der klassischen Dramen von Hugo Landwehr. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing, 1893

Ein Buch, worin uns Fiesco, Don Carlos, Wallenstein, Maria Stuart und die Jungfrau von Orleans, Götz, Clavigo, Egmont und Tasso, der Prinz von Homburg und Prinz einmal alle in dem reinen Lichte der Geschichte vorgestellt werden, ist gewiß willkommen. Ganz abgesehen davon, daß die Vergleichung zwischen der geschichtlichen und der poetischen Gestalt natürlich zu einer schärfern Charakteristik beider und damit zu einem tiefern Verständnis der Dichtung führt, ist es ja schon an sich interessant, zu wissen, wie denn nun eigentlich der Egmont und wie denn der Fiesco wirklich ausgesehen hat, ob diese Menschen, die uns zunächst durch den Dichter vertraut geworden sind, wirklich so gewesen sind, wie sie uns die Dichtung zeigt. Daß Maß der Umgestaltungen Goethes und Schillers freilich an diesen Bildern erkennen zu wollen, geht nicht an, denn die Geschichtsforschung hat in unserm Jahrhundert fast keine dieser Gestalten unverändert so bestehen lassen, wie sie Goethe und Schiller geschichtlich gesehen haben. Dafür regt aber das Buch dadurch tiefer an, daß es einen neuen Maßstab für die Beurteilung der innersten Verschiedenheit unsrer beiden großen Dichter an die Hand giebt, indem es die eigentümliche Art eines jeden von ihnen lehrt, sich bei der Gestaltung eines Stoffes mit der als Wahrheit überlieferten Geschichte abzufinden: Goethe behält und verwirft in sorgloser Naivität geschichtliche Züge, wie es ihm sein poetischer Instinkt natürlich erscheinen läßt, Schillers sittliche Energie baut nur das um, was sein künstlerischer Verstand für unvereinbar mit dem Wesen der Tragik hält.

Den Prinz hätten wir dem Verfasser gern geschenkt; die Lehrer des Deutschen freilich werden auch für ihn dankbar sein, so lange sich unsre Tertianer für den Dramatiker Körner zu begeistern haben. Aber Demetrius fehlt! Wilhelm Tell ist natürlich mit Absicht beiseite gelassen worden; es hätte ja auch keinen Zweck gehabt, „dafür etwa die Geschichte der Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft zu geben, die von Tell nichts zu erzählen weiß.“

---

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig  
Verlag von Fr. Wih. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig